

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 9/10 (1887)
Heft: 15

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Bauzeitung

Abonnementspreis:
Ausland... Fr. 25 per Jahr
Inland... " 20 " "

Für Vereinsmitglieder:
Ausland... Fr. 18 per Jahr
Inland... " 16 " "
sofern beim Herausgeber
abonnirt wird.

Abonnements
nehmen entgegen: Heraus-
geber, Commissionsverleger
und alle Buchhandlungen
& Postämter.

Wochenschrift

für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik

Herausgegeben
von

A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) ZÜRICH.

Verlag des Herausgebers. — Commissionsverlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Organ

des Schweizer. Ingenieur- & Architekten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

Insertionspreis:
Pro viergespaltene Petitzeile
oder deren Raum Fr. o. 30
Haupttitelseite: Fr. o. 50

Inserate
nimmt allein entgegen:
Die Annoncen-Expedition
von
RUDOLF MOSSE
in Zürich, Berlin, München,
Breslau, Cöln, Frankfurt
a. M., Hamburg, Leipzig,
Dresden, Nürnberg, Stutt-
gart, Wien, Prag, Strass-
burg i. E., London, Paris.

Bd. X.

ZÜRICH, den 8. October 1887.

N^o 15.

Wichtig für Dampfkesselbesitzer.

The DOWNIER Eucalyptus-Extract.



Mittel

zur Beseitigung und zur
Verhütung des Entstehens
von

= Kesselstein =

— Das Beste was bisher
für den Zweck geboten
wurde. — (M 6316 Z)

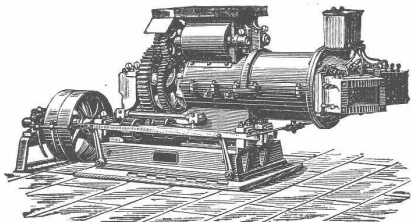
Allein-Vertrieb:

Louis Ritz in Basel.

C. Schlickeysen,

Berlin S. O., Wassergasse 18

älteste und grösste Specialfabrik für Maschinen zur
Ziegel-, Torf-, Thonwaren- und Mörtelfabrikation



empfehlen ihre

Pressen für

Ziegel aller Art,
Dach- u. Falzziegel,
Flurplatten,
Pflasterziegel,
Chamotteziegel,
Thonröhren,
Erzpulver,
Holzkohlenbriquettes.

Thonschneider für

Cement,
Chamotte,
Steingut,
Porzellan,
Eisengiessereien,
chemische Fabriken,
Töpfereien,
Betonbereitung.

(M 500/12 B)

Schweiz. Erd-Closets-Fabrik

von Alex. Kuoni, Chur.

Preis-Courants und Zeugnisse franco zur Verfügung.

Vertreter für die deutsche Schweiz: (M 6212 Z)

Herr Gottfried Schuster, Claridenstrasse 30, Zürich.

Steinbruch-Gesellschaft Ostermundigen

bei Bern.

(M 5013 Z)

Blauer und gelber Sandstein. Lieferung als Rohmaterial
auf's Mass in jeder Grösse oder behauen nach Plänen und Zeichnungen.

Näfelser Denkmal.

Programm zur Einreichung von Entwürfen.

Zur Errichtung eines Denkmals in Näfels zur Erinnerung an die Helden that der Glarner vom 9. April 1388 eröffnet der Regierungsrath des Cantons Glarus unter Architekten und Künstlern eine Concurrenz zur Einreichung genereller Entwürfe nach Massgabe folgenden Programms:

1. Das beim zweitletzten Gedenkstein, auf einer kleinen Bodenerhöhung (circa 1½ Meter), in Näfels — 170 Meter von der Kirche entfernt, auf freier Ebene, im Angesicht der gewaltigen Hochgebirgsnatur — zu errichtende Denkmal soll in einfacher, grosser, erster, würdiger und eigenartig bezeichnender Weise erinnern an den glorreichen Kampf und Sieg, der die Unabhängigkeit des Vaterlandes begründete.

2. Die Concurrenz findet unter Schweizern im In- und Auslande statt.

3. Den Entwürfen, welche aus Grundriss, Haupt- und Seitenansicht nebst Querschnitten im Masstab von 1:20 bestehen sollen, ist ein Kostenvoranschlag für vollständige Aufstellung des Denkmals mit Inbegriff der Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Sculpturarbeiten, nebst Einfriedungen, Stützmauern, Balustraden, Treppen — aber ohne Zufahrtswege, Honorar, Liefern der Arbeitspläne und Leitung der Arbeiten — beizulegen. Ueber die von den Concurrenten proponirten Materialien ist genaue Auskunft zu geben, und sind eventuell Muster einzusenden. Die Kosten des fertig erstellten Denkmals sollen (ohne Zufahrtsweg, Ausfertigung der Pläne und Bauleitung) Fr. 15 000. — unter keinen Umständen übersteigen. Projecte, die letztere Summe übersteigen, werden von der Concurrenz ausgeschlossen.

4. Das Denkmal muss bis Ende März 1888 fix und fertig erstellt sein können. Es steht den Bewerbern frei, den vorgelegten Zeichnungen Modelle in Gyps oder Thon und perspectivische Ansichten beizufügen.

5. Zur Beurtheilung wird das Preisgericht zusammengesetzt wie folgt: Aus den Herren

Nationalrath Vögelin, als Vorsitzender, in Zürich.

Oberst Steinhäuslin in Bern.

Architect Vischer-Sarasin in Basel.

Schulinspector Heer in Mitlödi.

Professor Schneider in Näfels.

6. Die mit einem Motto versehenen Entwürfe und Modelle sind bis spätestens den 15. November Abends franco auf der Regierungscanzlei in Glarus zu deponiren mit Beilage eines versiegelten Couverts, welches Name und Adresse des Bewerbers enthält. Dieses Couvert wird erst nach dem Urtheil des Preisgerichtes geöffnet.

7. Es werden drei Preise ertheilt, nämlich:

I. Preis Fr. 300. —,

II. " " 200. —,

III. " " 100. —.

8. Die gekrönten Arbeiten bleiben Eigenthum des Cantons Glarus, dürfen jedoch nur zur Ausarbeitung des definitiven Projectes des Näfels Denkmal's verwendet werden. Das Vervielfältigungsrecht bleibt dem Verfasser vorbehalten.

Die nicht prämiirten Entwürfe werden den Autoren franco zugesandt.

9. Sämmtliche eingelangte Entwürfe werden 2 Tage vor und 8 Tage nach dem Spruche des Preisgerichtes auf der Regierungscanzlei öffentlich ausgestellt.

Programme sind auf der Regierungscanzlei erhältlich.

Glarus, den 6. October 1887.

Namens des Regierungsrathes,

Der Landammann: E. Blumer.

Der Rathsschreiber: B. Zwicky.

(M 6384 Z)